V.b.b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

16

Mittwoch, 24. Februar 1954

Jahrgang 59

Die Getränkesteuererklärungen

Der zeitliche Umfang des Prüfungsrechtes des Magistrates

In einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wurde ausgesprochen, daß bei der Getränkesteuer als einer Verbrauchssteuer das Bemessungsrecht der Gemeinde in einem Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, verjährt. Dies hat bei einzelnen Steuerpflichtigen zur Auffassung geführt, daß auch das Recht der Gemeinde, die Steuererklärungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, mit Ablauf dieser Frist erlösche. Diese Steuerpflichtigen übersehen aber, daß nach § 144 der Abgabenordnung die Verjährungsfrist bei hinterzogenen Beträgen zehn Jahre läuft.

Der Prüfungsbeamte kann bei Beginn der Überprüfung gar nicht voraussehen, ob nicht etwa eine Hinterziehung vorliegt. Erst nach Abschluß der Tätigkeit des Prüfungsbeamten kann daher, falls er Differenzen festgestellt hat, beurteilt werden, ob und inwieweit Verjährung des Bemessungsrechtes eingetreten ist. Daß der Standpunkt des Magistrates richtig ist, ergibt sich auch aus § 162 Abs. 8 der Abgabenordnung in der Fassung der Verordnung vom 28. Dezember 1942, DRGBl. I aus 1943, S. 4, wonach die Bücher, Aufzeichnungen und, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind, auch die Geschäftspapiere und die sonstigen Unterlagen fünf (ursprünglich zehn) Jahre lang aufbewahrt werden sollen, wobei diese Frist vom Schluß des Kalenderjahres an läuft, in dem die letzte Eintragung in die Bücher und Aufzeichnungen gemacht ist oder die Geschäftspapiere oder die sonstigen Unterlagen entstanden sind. Im Rahmen dieser Bestimmung der Abgabenordnung ordnet Artikel V Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum Getränkesteuergesetz für Wien an, daß die für die Steuerbemessung belangreichen Unterlagen bis zur Überprüfung durch den Magistrat, mindestens aber drei Jahre aufzubewahren sind. Das bedeutet, daß die Aufzeichnungen, falls eine Überprüfung durch den Magistrat nicht stattgefunden hat, fünf Jahre, falls aber eine Überprüfung durch den Magistrat vor Ablauf der dreijährigen Frist stattgefunden haben sollte, mindestens so lange aufzubewahren sind, bis die Frist von drei Jahren abgelaufen ist. Die Aufbewahrungspflicht der Bücher, Aufzeichnungen usw. ist im Gesetz selbstverständlich nur deshalb angeordnet, damit diese für eine Überprüfung durch die Behörde bereitstehen.

Der Magistrat macht die Steuerpflichtigen auf diese Rechtslage besonders aufmerksam, um sie vor allfälligen unerwünschten Folgen einer gegenteiligen Auffassung zu bewahren.

Die erste Schulgalerie

Am 13. Februar eröffnete der Amtsführende Stadtrat für Kultur und Volksbildung, Mandl, in der Hauptschule Wienerfeld-Ost in Favoriten die erste Schulgalerie. Mit dieser Aktion geht das Kulturamt wieder einen neuen Weg in der kulturellen Erziehung unserer Jugend.

Ähnlich wie jede Schule eine Schulbibliothek besitzt, soll in Zukunft überall dort, wo es technisch möglich ist, auch eine kleine Schulgalerie geschaffen werden. Die Bilder stellt das Kulturamt aus seinen Ankäufen von Werken bedeutender Wiener Künstler zur Verfügung. Man denkt daran, daß im Laufe der Zeit durch die Initiative von Direktoren und Lehrern diese Schulgalerie durch Leihgaben vermehrt werden kann, so daß die Schüler in der Nähe guter künstlerischer Werke aufwachsen und jene Hemmungen vor dem Kunstwerk verlieren, die sich bei vielen Erwachsenen heute bedauerlicherweise noch immer zeigen. Die Schulgalerie in der Schule Wienerfeld-Ost umfaßt vierzig Graphiken bedeutender Wiener Künstler, unter anderem auch Werke des bekannten Malers der Favoritner Landschaft Paul Passini.

Die neue Aktion soll demnächst auf die Volksschule in Leopoldau ausgedehnt werden; weitere Schulen werden folgen. Man will später auch kleinere Ausstellungen, die sich dafür eignen, in den Schulen zeigen und auf diese Weise nicht nur den Schülern, sondern auch den Eltern Gelegenheit geben, Kontakt mit den Künstlern der Gegenwart zu bekommen.

Förderungsbeiträge der Stadt Wien für die „Kellertheater"

Prämien für die zwei besten Stücke des Monats

Auf Antrag des Amtsführenden Stadtrates für Kultur und Volksbildung, Mandl, beschloß die Wiener Landesregierung, dem „Theater der Courage" einen Förderungsbeitrag von 35.000 S und dem „Theater am Parkring" einen solchen von 25.000 S aus dem Kulturgroschen zu gewähren.

Neben diesen beiden fixen Zuwendungen wird für die bereits länger als drei Monate tätigen Kleinbühnen, die sogenannten „Kellertheater", es handelt sich dabei um fünf, für die Zeit bis 31. August ein Betrag von 17.500 S ausgesetzt. Auf Grund einer Bewertung der aufgeführten Bühnenstücke nach Punkten werden in jedem Monat ein Betrag von 1500 S und einer von 1000 S zwei Bühnen zuerkannt. Als Gut-Punkte kommen etwa in Betracht: der literarische Wert des Stückes, seine Gegenwartsnähe, ob österreichischer Autor, die Darstellung, die Regie und die Ausstattung. Bei negativer Bewertung werden Minuspunkte abgezogen. Die beiden Bühnen mit der besten Punktezahl erhalten die Prämien. Haben mehrere Bühnen die gleiche positive Punktezahl, so entscheidet das Los. Für die Punktebewertung sollen außenstehende, unabhängige Theaterfachleute herangezogen werden.

Die in Wien bestehenden Kleinbühnen haben es sich bekanntlich als Avantgardetheater zur Aufgabe gemacht, literarisch hochwertige Stücke zu bringen und möglichst vielen jungen Talenten beruflich weiterzuhelfen. Sie erfüllen damit nach der Meinung der Theaterfachleute eine wichtige kulturelle Aufgabe. Die Stadt Wien hat daher die Kleinbühnen schon wiederholt unterstützt. Alle diese Bühnen haben mit finanziellen und technischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Vor allem ist der geringe Fassungsraum der Theater nicht geeignet, größere Einnahmen zu erzielen.

Die Wiener Landesregierung beschloß ferner einen einmaligen Förderungsbeitrag von 50.000 S für das Raimund-Theater. Der Betrag ist noch für das vergangene Jahr bestimmt. Das Raimund-Theater hat den Betrieb im Dezember mit der Operette „Der Obersteiger" aufgenommen. Da das Theater mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen hatte und der Betrieb mit den Proben für die Erstaufführung praktisch schon im November begonnen hatte, wurde ihm auch für diese Zeit ein Kulturgroschenbeitrag zuerkannt.

Stadtbauamt ehrt Bürgermeister Jonas

Der akademische Bildhauer Ing. Rudolf Friedl, vom Modellbüro der Magistratsabteilung 18, hat vor kurzem auf Anregung seiner Kollegen von Bürgermeister Jonas eine Büste geschaffen, die am 17. Februar in der Stadtbauamtsdirektion zum ersten Male öffentlich gezeigt wurde. Bürgermeister Jonas, der gleichfalls zur Erstbesichtigung eingeladen wurde, war bei dieser Gelegenheit Gegenstand einer herzlichen Ehrung aller Bediensteten des Stadtbauamtes. Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker erinnerte im Beisein der Stadträte Bauer und Thaller an die Verdienste des Bürgermeisters, die er sich noch als Stadtrat für Bauangelegenheiten erworben hat. Viele Bauten aus seiner Amtsperiode und auch viele Anregungen, die später verwirklicht wurden, sind auf seine Tätigkeit zurückzuführen und bewirken auch die innige Verbundenheit der Kollegenschaft aus dem Stadtbauamt, die nun durch die Schaffung der Büste ihren Ausdruck fand. Bürgermeister Jonas dankte mit herzlichen Worten für die Ehrung.

Kontrollamtsdirektor Dr. Leppa — 40 Jahre im Dienst der Stadt Wien

Kontrollamtsdirektor Dr. Franz Leppa stand am 13. Februar vierzig Jahre lang im Dienst der Wiener Stadtverwaltung. Aus diesem Anlaß war er Gegenstand zahlreicher Ehrungen. Bürgermeister Franz Jonas hat Dr. Leppa herzlichst gratuliert und ihm die volle Anerkennung für seine außerordentlichen Leistungen im Dienst der Wiener Stadtverwaltung ausgesprochen.

Dr. Leppa hat sich in den langen Jahren seiner Tätigkeit nicht nur auf dem Gebiete des Finanzwesens ausgezeichnet, sondern sich auch als versierter Fachmann für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten erwiesen. Dank seiner hervorragenden juristischen Ausbildung und seiner tiefen Einsicht in die inneren Zusammenhänge des Wirtschaftslebens war es ihm möglich, das so schwierige Amt des Direktors des Wiener Kontrollamtes zu übernehmen. In einem Handschreiben sprach Bürgermeister Jonas den Wunsch aus, daß Doktor Leppa seine außerordentliche Begabung noch viele Jahre zum Wohle unserer Heimatstadt in so erfolgreicher Weise einsetzen möge wie bisher.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 11. Februar 1954

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Thaller, die GRe. Dinstl, Fürstenhofer, Jodlbauer, Arch. Ing. Lust, Maller, Helene Potetz, Dr. Prutscher, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die SRe. Dipl.-Ing. Hosnedl, Dr.-Ing. Tillmann.

Entschuldigt: GRe. Kammermayer, Dipl.-Ing. Rieger.

Schriftführer: KzlR. Dorfleutner.

Berichterstatter: Gr. Maller.

(A.Z. 167/54; M.Abt. 24 — 5362/6/54.)

Die Zimmermannsarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 14, Deutschordensstraße, Bauteil Nord, sind der Firma Josef Krammer, 25, Laab im Walde Nr. 12, auf Grund ihres Anbotes vom 14. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 168/54; M.Abt. 33 — M 230/53.)

Die Erhöhung des mit Zahl 1644/53 vom 16. Juli 1953 und mit Zahl 2534/53 vom 8. Oktober beschlossenen Sachkredites von 171.500 S für die öffentliche elektrische Beleuchtung, zwecks Ankaufes von Relais, um 10.240.21 S auf 181.740.21 S wird genehmigt.

Die Lieferungen sind gleichfalls an die Firma E. Schrack, Elektrizitäts AG, 12, Pottendorfer Straße 25, zu vergeben.

(A.Z. 177/54; M.Abt. 24 — 5362 a/10/54.)

Die Zimmermannsarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 14, Deutschordensstraße, Bauteil Süd, sind der Firma Erwin Bock, 14, Bergmillergasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Jänner 1954 und des Magistratsberichtes zu übertragen.

(A.Z. 208/54; M.Abt. 30 — K 11/3/54.)

Die Instandsetzung des Straßenunratskanals, 11, Hauffgasse, von der Lorystraße bis zur Geiselbergstraße wird mit einem Kostenerfordernis von 65.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Dr. Ing. Preslicka & Co., 13, Lainzer Straße 122, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Februar 1954 übertragen.

(A.Z. 223/54; M.Abt. 26 — I AH 33/10/54.)

Die Zimmermannsarbeiten für die Deckenauswechslungen im Amtshaus, 1, Schottenring 22—24, sind der Firma W. F. Sommer, 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse 11, auf Grund ihres Anbotes vom 25. Februar 1954 und des Magistratsberichtes zu übertragen.

(A.Z. 234/54; M.Abt. 33 — M 205/53.)

Die Erhöhung des am 5. März 1953 mit Zahl 313/53 beschlossenen Sachkredites von 750.000 S für die Anschaffung von Glühlampen um den Betrag von 134.758.61 S auf insgesamt 884.758.61 S wird genehmigt.

Die Lieferungen sind an die Firmen Watt AG, 19, Heiligenstädter Straße 134, Helilux, 7, Stiftgasse 6, Elix, 7, Museumstraße 5, und Philips, 1, Schwarzenbergplatz 2, zu vergeben.

Berichterstatter: StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker.

(A.Z. 240/54; B.D. 391/54.)

Der Bericht zum Antrag der Gemeinderäte Maller und Genossen, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 1953, Pr.Z. G 265/A/53, betreffend eine Verbilligung von Wohnungseinrichtungen usw. und die Gewährung von Krediten für die Anschaffung derselben, wird zur Kenntnis genommen und dem GRA. II rückgemittelt.

Berichterstatter: Gr. Dinstl.

(A.Z. 192/54; M.Abt. 24 — 5268/10/54.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für Wiederaufbau, 3, Baumgasse 43, sind der Firma Franz Schiefer, 10, Karmarschgasse 46, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 193/54; M.Abt. 24 — 5352/6/54.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 18, Czartoryskigasse, sind den Firmen Georg Wittek, 6, Millergasse 19, und Ing. F. Kunz, 12, Hoffingergasse 3, auf Grund ihrer Anbote vom 19. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 157/54; M.Abt. 22 — B.A. 407/53.)

Für Mehraufwand infolge erhöhter Telephongebühren, Instandsetzung der Telephonanlage, Unfallrenten und Versicherungsprämien sowie Kanzleierfordernisse wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 50.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 10.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 614, Bauhöfe und Werkstätten, unter Post 6 a, Erlös für Baustoffe, zu decken ist.

(A.Z. 213/54; M.Abt. 26 — Kg 28/1/54.)

Die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im Kindergarten, 9, Grünentorgasse Nr. 11, mit einem Kostenerfordernis von 60.000 S, wird genehmigt.

(A.Z. 226/54; M.Abt. 27 — WIXE 1/54.)

Die Durchführung und Lieferung einer technischen Kinoeinrichtung für das Souterrainlokal in der städtischen Wohnhausanlage, 9, Marktgasse 3—7, Thuryhof, wird genehmigt. Die Arbeiten werden der Firma Siemens & Halske GmbH, Austria Klangfilm, 7, Neubaugasse 1, zu den Preisen des Anbotes vom 25. Jänner 1954 übertragen.

(A.Z. 230/54; M.Abt. 26 — Sch 237/1/54.)

Für die Herstellung von Ganggarderoben in der Schule, 16, Herbststraße 86, wird ein Betrag von 57.000 S genehmigt.

Die Lieferung von Ganggarderoben ist an die Firma Tobias & Co., 9, Alser Straße 37, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 183/54; M.Abt. 25 — EV 159/52.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 5, Embelgasse 43, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 75.000 S wird genehmigt.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Baumeister Hans Zusag, 5, Wiedner Hauptstraße 35, auf Grund ihres Anbotes vom 23. Jänner 1954 zu vergeben.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 175/54; M.Abt. 26 — Sch 114/4/54.)

Die Instandsetzung der Hoffassaden in den Schulen, 10, Alxingergasse 82, und 10, Herzgasse 87, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 160.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 171/54; M.Abt. 26 — Sch 123/4/54.)

Die Instandsetzung des Daches und der Anstrich der Fenster in den Schulen, 10, Keplerplatz 7 - Keplergasse 11, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 80.000 S wird genehmigt.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

(A.Z. 174/54; M.Abt. 26 — Sch A/10/54.)

Die Durchführung der nachstehend angeführten Herstellungen in den städtischen Schulen wird mit den angegebenen Kostenerfordernissen genehmigt:

K.Z. u. Pr.Z. 54.108, Sch 1/2/54, Schule, 1, Renngasse-Börsegasse: Generalinstandsetzung (Erneuerung der Malerei, des Anstriches u. dgl., M.Abt. 26)	230.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.109, Sch 36/1/54, Schule, 3, Hainburger Straße: Umbau und Verbesserung der sanitären Anlagen (M.Abt. 26)	65.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.110, Sch 41/2/54, Schule, 3, Löwengasse: Umbau und Verbesserung der sanitären Anlagen (M.Abt. 26)	80.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.111, Sch 123/2/54, Schule, 10, Keplergasse 11-Keplerplatz 7: Erneuerung der Fassade (M.Abt. 26)	60.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.112, Sch 237/5/54, Schule, 16, Koppstraße 75: Erneuerung der Fassade (M.Abt. 26)	90.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.113, Sch 297/1/54, Schule, 19, Kreindlgasse 24: Erneuerung der Fassade (M.Abt. 26)	150.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.114, Sch 298/1/54, Schule, 19, Managettagasse 1: Erneuerung der Fassade (M.Abt. 26)	180.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.115, Sch 305/1/54, Schule, 20, Allerheiligenplatz 1: Erneuerung der Fassade (M.Abt. 26)	250.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.116, Sch 322/1/54, Schule, 21, Brünner Straße 139: Erneuerung der Fassade (M.Abt. 26)	60.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.117, Sch 1/3/54, Schule, 1, Renngasse-Börsegasse: Dachinstandsetzung (M.Abt. 26)	80.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.118, Sch 7/1/54, Schule, 2, Aspernallee 5: Dachinstandsetzung (M.Abt. 26)	80.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.119, Sch 214/3/54, Schule, 15, Märzstraße 70/72: Dachinstandsetzung (M.Abt. 26)	100.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.120, Sch 237/6/54, Schule, 16, Koppstraße 75: Dachinstandsetzung (M.Abt. 26)	180.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.121, Sch 245/1/54, Schule, 16, Nauseagasse 59: Dachinstandsetzung (M.Abt. 26)	160.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.122, Sch 55/1/54, Schule, 4, Waltergasse 16: Fensterinstandsetzung (M.Abt. 26)	80.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.123, Sch 92/4/54, Schule, 7, Zieglergasse 49: Fensterinstandsetzung (M.Abt. 26)	70.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.124, Sch 107/1/54, Schule, 9, Grünentorgasse 9/11: Fensterinstandsetzung (M.Abt. 26)	80.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.125, Sch 114/3/54, Schule, 10, Alxingergasse 82: Fensterinstandsetzung (M.Abt. 26)	100.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.126, Sch 297/2/54, Schule, 19, Kreindlgasse 24: Fensterinstandsetzung (M.Abt. 26)	100.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.127, Sch 20/2/54, Schule, 2, Pazmanitengasse 26: Fußbodeninstandsetzung (M.Abt. 26)	120.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.128, Sch 118/1/54, Schule, 10, Erlachgasse 91: Fußbodeninstandsetzung (M.Abt. 26)	80.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.129, Sch 243/1/54, Schule, 16, Lorenz Mandl-Gasse 56/58: Turnsaal-Fußbodeninstandsetzung (M.Abt. 26)	100.000 S
K.Z. u. Pr.Z. 54.637, Sch 188/2/54, Schule, 14, Hochsatzengasse 22: Zentralheizung-Erneuerung der Verteilerleitung (M.Abt. 32)	250.000 S

(A.Z. 184/54; M.Abt. 34 — X 8/3/54.)

Die Weiterführung der Gas-, Wasser- und Elektroinstallationsarbeiten in der Mädchenschule, 10, Herzgasse 27, werden den Firmen Franz Mikyska, 10, Favoritenstraße 149, und Ferdinand Leihs, 10, Quellenstraße 51, zu den gleichen Bedingungen wie in der Knabenschule übertragen.

(A.Z. 206/54; M.Abt. 30 — K 10/13/52.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Bau eines Straßenkanals nach dem Trennsystem, 10, Siedlung Laaer Berg, von 395.000 S auf 408.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 237/54; M.Abt. 26 — KE 2/2/54.)

Die Durchführung von baulichen Herstellungen in der Kindererholungsstätte, 13, Girzenberg, wird mit einem Kostenerfordernis von 70.000 S genehmigt.

Berichterstatter: GR. J o d l b a u e r.

(A.Z. 198/54; M.Abt. 27 — WA X/2/50.)

Die Installationsarbeiten für den Wiederaufbau des linken Hoftraktes des städtischen Althauses, 10, Favoritenstraße 96, sind der Firma Ferd. Marwan, 10, Gellertgasse 55, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 188/54; M.Abt. 17 — Reg X/18/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden zur Zahl M.Abt. 18 — Reg X/18/52, Plan Nr. 2652, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet für die Siedlung Wienerberg an der Triester Straße im 10. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf Stadt) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot gezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot gestrichelten Linien als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien, die violett gestrichelten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt, demzufolge werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan rot eingetragenen Widmungen „Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise“ bzw. „Grünland — Ländliches Gebiet“ werden in Kraft gesetzt und demgemäß wird die gelb gestrichene Widmungsbezeichnung „Grünland — Wald- und Wiesengürtel“ aufgelassen.

3. Der zwischen den Baulinien und den vorderen Baufluchtlinien entstehende Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.

4. Die Höhen sind auf Grund einer Geländeaufnahme der Fahrbahn der Triester Straße anzupassen.

(A.Z. 173/54; M.Abt. 26 — Sch/A/11/54.)

Die Durchführung der nachstehend angeführten Herstellungen in den städtischen Schulen wird mit den angegebenen Kostenerfordernissen genehmigt:

Post 51: „Bauliche Herstellungen“:

K.Z. u. Pr.Z. 54.638, Sch 315/1/54, lfd. Nr. 428/Teil, Schule, 20, Vorgartenstraße 42: Einbau einer Zentralheizung (M.Abt. 32) ...... 660.000 S

K.Z. u. Pr.Z. 54.639, Sch 448/1/54, lfd. Nr. 428/Teil, Schule, 25, Atzgersdorf, Steinergasse: Einbau einer Zentralheizung (M.Abt. 32) 660.000 S

K.Z. u. Pr.Z 54.740, Sch 123/3/54, lfd. Nr. 429/Teil, Schule, 10, Keplergasse 11-Keplerplatz 7: Erneuerung von Installationen (M.Abt. 34) .... 65.000 S

K.Z. u. Pr.Z. 54.741, Sch 144/1/54, lfd. Nr. 429/Teil, Schule, 11, Enkplatz 4: Erneuerung von Installationen (M.Abt. 34) .... 65.000 S

K.Z. u. Pr.Z. 54.742, Sch 210/2/54, lfd. Nr. 429/Teil, Schule, 15, Meiselstraße 19: Erneuerung von Installationen (M.Abt. 34) .... 70.000 S

K.Z. u. Pr.Z. 54.743, Sch 310/1/54, lfd. Nr. 429/Teil, Schule, 20, Leipziger Platz 1/2: Erneuerung von Installationen (M.Abt. 34) ...... 155.000 S

K.Z. u. Pr.Z. 54.744, Sch 22/1/54, lfd. Nr. 429/Teil, Schule, 21, Schüttauplatz 18: Erneuerung von Installationen (M.Abt. 34) .... 55.000 S

K.Z. u. Pr.Z. 54.745, Sch 448/2/54, lfd. Nr. 429/Teil, Schule, 25, Atzgersdorf, Steinergasse: Erneuerung von Installationen (M.Abt. 34) 90.000 S

K.Z. u. Pr.Z. 54.130, Sch A/12/54, lfd. Nr. 434/Teil, Sonnenschutz in verschiedenen Schulgebäuden (M.Abt. 26) .... 200.000 S

Post 71: „Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen“:

K.Z. u. Pr.Z. 54.131, Sch 185/1/54, lfd. Nr. 539/Teil, Schule, 14, Reinlgasse 19: Erneuerung der Hoffassade (M.Abt. 26) .... 90.000 S

K.Z. u. Pr.Z. 54.132, Sch 323/1/54, lfd. Nr. 539/Teil, Schule, 21, Deublergasse 19/21: Erneuerung der Hoffassade (M.Abt. 26) ...... 290.000 S

(A.Z. 169/54; M.Abt. 29 — 271/54.)

Die Baggerungsarbeiten im Bereiche der Strandbäder an der Alten Donau werden genehmigt.

Die Arbeiten werden von der M.Abt. 29 im Eigenbetrieb durchgeführt.

(A.Z. 189/54; M.Abt. 32 — XVIII/48/53.)

Die Erstellung der Meßeinrichtungen für die neue Fernheizzentrale des Zentralkinderheimes, 18, Bastiengasse 36—38, ist der Firma Siemens & Halske GmbH, 3, Apostelgasse 12, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Oktober und vom 3. November 1953 zu übertragen.

(A.Z. 179/54; M.Abt. 18 — Reg XVII/12/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2744, M.Abt. 18 — Zl. Reg XVII/12/53, mit den roten Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet der Promenadegasse zwischen Luchtengasse und Heuberggasse im 17. Bezirk (Kat.G. Dornbach) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere und seitliche Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Daher werden die schwarz gezogenen und rot gekreuzten Linien als Fluchtlinien ungültig.

(M.Abt. 21 — V.A. 18/54)

Vergebung von Arbeiten

Vergebung der Lieferung von Normentischlerwaren für 3000 Wohnungseinheiten.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 10. März, um 10 Uhr in der M.Abt. 21, 5, Laurenzgasse 1.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 21, 2. Stock, Zimmer 4, während der Amtsstunden auf.

Die Anbote sind in der im Beiblatt vorgeschriebenen Form zu überreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Zuschlagfrist wird mit 8 Wochen festgelegt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. Nähere Auskünfte werden in der M.Abt. 21 erteilt.

*

(M.Abt. 29 — H 95/54)

Vergebung von Oberbauarbeiten für die gründliche Durcharbeitung des Gleises 2 zwischen km 2,467 und 3,257 auf der Hafenbahn Albern.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 3. März, um 14 Uhr in der M.Abt. 29, 1, Neues Rathaus, Stiege IV, Halbstock, Zimmer 244.

Die Ausschreibungsunterlagen können in der M.Abt. 29 während der Amtsstunden eingesehen werden; sie sind auch nach vorheriger Anmeldung bei der M.Abt. 29 und Übernahme eines Ausfolgescheines in der M.Abt. 6 (Stadthauptkasse, Drucksortenabteilung), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, Zimmer 15, zum Betrage von 2 S käuflich zu erwerben.

Das Anbot ist im fest verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Anbot über gründliche Durcharbeitung des Gleises 2 zwischen km 2,467 und 3,257 der Hafenbahn Albern“ an den Magistrat der Stadt Wien, M.Abt. 29, bis 3. März 1954, 14 Uhr, zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte und mit den üblichen Beilagen versehene Anbote (laut Ö-Norm B 2061, § 12, Pkt. 1) kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Stadt Wien wahrt sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Anbote.

Nähere Auskünfte erteilt die M.Abt. 29.

*

(M.Abt. 29 — 676/54.)

Vergebung der Arbeiten für den Umbau der Frauenhoferbrücke über den Gablitzbach in Purkersdorf.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Samstag, dem 6. März, um 10 Uhr in der M.Abt. 29, I, Neues Rathaus, Stiege IV, Halbstock, Zimmer 244.

Die Ausschreibungsunterlagen können in der M.Abt. 29 während der Amtsstunden eingesehen werden; sie sind auch nach vorheriger Anmeldung bei der M.Abt. 29 und Übernahme eines Ausfolgescheines in der M.Abt. 6 (Stadthauptkasse, Drucksortenabteilung), Wien I, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, Zimmer 15, zum Betrage von 20 S käuflich zu erwerben.

Das Anbot ist im fest verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Anbot über den Umbau der Frauenhoferbrücke über den Gablitzbach“, an den Magistrat der Stadt Wien, M.Abt. 29, bis 6. März 1954, 10 Uhr, zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte und mit den üblichen Beilagen versehene Anbote (lt. Önorm B 2061, § 12, Punkt 1) kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Stadt Wien wahrt sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Anbote.

Nähere Auskünfte erteilt die M.Abt. 29.

2. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten und unterliegen somit hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Nutzung den betreffenden Bestimmungen der BO für Wien (§ 84 Abs. 5, § 85 Abs. 1 a).

3. Die rot geschriebenen und rot unterstrichenen Zahlen werden als definitive Höhen festgesetzt.

4. Die Ausführung der Querprofile der Verkehrsflächen hat nach den im Detailplan (Blg. 2) violett eingetragenen Ausführungslinien zu erfolgen.

5. Alle sonstigen Bestimmungen für das gegenständliche Plangebiet, insbesondere die Bebauungsbestimmungen, bleiben unverändert.

Berichterstatter: GR. Arch.-Ing. Lust.

(A.Z. 180/54; M.Abt. 27 — E X/1/2/54, WA X/1/50.)

Die Bautischler- und Elektroarbeiten für den Wiederaufbau des teilzerstörten städtischen Althauses, 10, Absberggasse 5, sind den Firmen Georg Mahlmeister, Bautischler, 20, Engerthstraße 136, auf Grund ihres Anbotes vom 30. Dezember, und Johann Rohrhofer, Elektro, 11, Simmeringer Hauptstraße Nr. 65, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Dezember 1953 zu übertragen.

(A.Z. 110/54; M.Abt. 30 — KF 1/54.)

Für die Bedeckung der Mehrerfordernisse an Beförderungskosten wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 26, Beförderungskosten (derz. Ansatz 2,600.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 160.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 2, Kanalgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 165/54; M.Abt. 32 — KrA XIV/70/53.)

Die Auswechslung der Dampf- und Kondensleitungen im Vorraum des Kesselhauses der E-Küche in der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, 14, Baumgartner Höhe 1, sind der Firma Karesch & Co., 17, Jörgerstraße 23, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Dezember 1953 zu übertragen.

(A.Z. 221/54; M.Abt. 28 — 10.459/53.)

Die Abschreibung der vom Lagerplatz der M.Abt. 28 im 15. Bezirk, Perchtoldsdorf, Wiener Gasse-Babenbergerstraße, entwendeten 11 Stück Wasserlaufgitter 30/30 cm, 1 Stück Wasserlaufgitter 40/40 cm, 1 Stück befahrbarer Schachtdeckel 50/40 cm mit Rahmen wird genehmigt.

(A.Z. 231/542; M.Abt. 29 — 451/54.)

Die durch eine Projektänderung und unvorhergesehene Erschwernisse bedingte Erhöhung des Sachkredites M.Abt. 29 — 5878/53 vom 6. November 1953 für die Errichtung eines Löschwasserbehälters, 21, Klein-Engersdorf, von 50.000 S um 25.000 S auf 75.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 191/54; M.Abt. 26 — IAH 78/17/54.)

Die Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten im Ratsherrenstüberl des Neuen Wiener Rathauses mit einem Kostenbetrag von 77.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 178/54; M.Abt. 34 — IX/4/7/54.)

Die Durchführung der Umschaltarbeiten im Allgemeinen Krankenhaus, 9, Alser Straße 4, wird genehmigt.

Die Umschaltarbeiten werden der Firma Siemens - Schuckertwerke, 1, Nibelungengasse 15, übertragen.

(A.Z. 172/54; M.Abt. 26 — Sch 144/3/54.)

Die Instandsetzung der Fußböden und die Erneuerung der Malerei und des Mauerölanstriches in der Schule, 11, Enkplatz 4, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 295.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 210/54; M.Abt. 24 — 5358/6/54.)

Die Terrazzoarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 14, Linzer Straße 299, Bauteil G, sind der Firma Alois Watzinger, 17, Horneckgasse 6, auf Grund ihres Anbotes vom 11. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 224/54; M.Abt. 26 — I AH 33/9/54.)

Die Brettellegerarbeiten für die Instandsetzung des Amtshauses, 1, Schottenring Nr. 22—24, sind der Firma Slavonia, 11, Zinnergasse 6, auf Grund ihres Anbotes vom 5. Mai 1953 und des Magistratsberichtes zu übertragen.

(A.Z. 232/54; M.Abt. 29 — 477/54.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Umbau der Fahrbahn an der Spetterbrücke infolge Vergrößerung der Ausmaße von 110.000 S um 20.000 S auf 130.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 236/54; M.Abt. 34 — IX/4/8/54.)

Die Durchführung der Lieferung von Erdkabeln im Allgemeinen Krankenhaus, 9, Alser Straße 4, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Kabellieferung der Firma Kabel- und Drahtwerke AG, 12, Oswaldgasse 33, übertragen.

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A.Z. 200/54; M.Abt. 26 — Kg 184/1/54.)

Der Einbau eines eingruppigen Kindergartens in der Schule, 3, Petrusgasse 10, wird mit einem Kostenerfordernis von 75.000 S genehmigt.

(A.Z. 182/54; M.Abt. 34 — 53052/2/54.)

Die Durchführung der Gas- und Wasserinstallationen in dem städtischen Wohnhaus, 12, Spittelbreitengasse, 1. Bauteil, Stiege 1—7, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Gas- und Wasserinstallation der Firma Breuer's Wwe., 10, Triester Straße 3, übertragen.

(A.Z. 166/54; M.Abt. 33 — M 224/53.)

Die Erhöhung des mit Zahl 925/53 vom 30. April 1953 beschlossenen Sachkredites von 105.000 S für die öffentliche elektrische Beleuchtung zwecks Ankaufes von 100 Torkretbetonkandelabern um den Betrag von 10.731.38 S auf insgesamt 115.731.38 S wird genehmigt.

Die Lieferung ist wie vorher an die Firma Ing. Buchecker & Co., 12, Breitenfurter Straße Nr. 10, zu vergeben.

(A.Z. 201/54; M.Abt. 23 — N 2/325/50.)

Die Gehsteigherstellungs- und Asphaltierungsarbeiten für den Neubau des Theresienbades, 12, Hufelandgasse 3, sind der Firma Raimund Guckler, 10, Holzknechtstraße 11/15, auf Grund ihres Anbotes vom 18. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 207/54; M.Abt. 26 — Kg A 6/54.)

Die Instandsetzungsarbeiten in den städtischen Kindergärten, 11, Hasenleitengasse 9, mit einem Kostenerfordernis von 80.000 S, und 20, Vorgartenstraße 71, mit einem Kostenerfordernis von 85.000 S werden genehmigt.

(A.Z. 211/54; M.Abt. 26 — Kg 53/1/54.)

Die Instandsetzungsarbeiten für den städtischen Kindergarten, 12, Ulmenhof 25, mit einem Kostenerfordernis von 73.000 S werden genehmigt.

(A.Z. 212/54; M.Abt. 26 — Kg 49/1/54.)

Die Instandsetzungsarbeiten für den Kindergarten, 12, Hetzendorfer Straße 57, mit einem Kostenerfordernis von 90.000 S werden genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

(A.Z. 195/54; M.Abt. 24 — 5362/8/54.)

Die Anstreicherarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 14, Deutschordensstraße, Bauteil Nord, sind der Firma Adolf Nowosad, 15, Sechshauser Straße 49, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 176/54; M.Abt. 24 — 51110/5/54.)

Die Steinmetzarbeiten für, 1, Fischerstiege, 2. Bauteil, sind den Firmen Schärdinger Granitindustrie, 1, Kärntner Ring 10, und Eduard Hauser, 9, Spitalgasse 19, auf Grund ihrer Anbote vom 11. und 13. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 202/54; M.Abt. 24 — 5314/1/54.)

Die Stukkaturungsarbeiten für den Bauteil I der städtischen Wohnhausanlage, 25, Mauer, Draschegasse-Schlimekgasse, sind der Firma Franz Ginner, 6, Eggerthgasse 8, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Dezember 1953 zu übertragen.

(A.Z. 222/54; M.Abt. 26 — Hpfl. 1/3/54.)

Die Baumeisterarbeiten für Errichtung eines Fernheiznetzes in der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof sind der Firma Ing. C. Auteried & Co., 4, Wohllebengasse 15, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 229/54; M.Abt. 24 — 5319/10/54.)

Die Gewichtschlosserarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 12, Migazziplatz 8—9, sind der Firma Franz Schiefer, 10, Karmarschgasse 46, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Jänner 1954 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Arch. Ing. Lust.

(A.Z. 194/54; M.Abt. 24 — 5362 a/12/54.)

Die Anstreicherarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 14, Deutschordensstraße, Bauteil Süd, sind der Firma Rudolf Schweinhammer, 16, Lienfeldergasse 67, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 131/54; M.Abt. 30 — KF 2/54.)

Für die Bedeckung der Mehrerfordernisse an Raum- und Hauskosten wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 59.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 2700 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 2, Kanalgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 186/54; M.Abt. 24 — 5319/9/54.)

Die Terrazzoarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 12, Migazziplatz 8—9, sind der Firma Miromentwerk, O. Karl und H. Stuhlberger, 4, Wiedner Hauptstraße 79, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 203/54; M.Abt. 31 — 6260/53.)

1. Für den Umbau der Treppen in der Schieberkammer des Behälters Hungerberg wird ein Sachkredit in der Höhe von 159.000 S genehmigt.

2. Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Dipl.-Ing. Rudolf Raab, Freyung 3, zugeteilt.

(A.Z. 220/54; M.Abt. 23 — Schu 2/28/53.)

Die Spenglerarbeiten für die Schule, 22, Kagran, Afritschgasse, sind der Firma Johann Domaschka, 4, Schleifmühlgasse 20, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Jänner 1954 zu übertragen.

(A.Z. 225/54; M.Abt. 26 — I AH 33/8/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung des Amtshauses, 1, Schottenring Nr. 22—24, sind der Firma Baumeister Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Februar 1953 und des Magistratsberichtes zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 197/54; M.Abt. 21 — VA 178/53.)

Die Lieferung von rund 80 t gußeisernen Haus- und Straßenkanalisierungsartikeln wird im Sinne des Magistratsberichtes den Firmen Meidlinger Eisengießerei, 14, Murlingengasse 1—11, Wölfl & Co., 25, Liesing, Seybelgasse 24, und Wallner & Neubert, 5, Schönbrunner Straße 13, zu deren Anbotpreisen übertragen. Die Kosten sind in den Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 181/54; M.Abt. 29 — 365/54.)

Die Überweisung von 340.501.21 S als Kostenersatz für den von den Österreichischen Bundesbahnen zu Lasten der Stadt Wien durchgeführten teilweisen Umbau des Rustensteges wird genehmigt.

(A.Z. 187/54; M.Abt. 34 — 54.000/8/54.)

Die Durchführung der Lieferung von 3000 Stück Doppelabwäschen für Wohnhausbauten wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Lieferung von 3000 Stück Doppelabwäschen der Firma Hans Legat, 12, Hanauskagasse 1—3, übertragen.

(A.Z. 204/54; M.Abt. 31 — 4189/53.)

Die Erhöhung des Sachkredites von 120.000 S um 40.000 S auf 160.000 S für zusätzliche Rohrlegungen und Elektroinstallationsarbeiten beim Pumpspeicherwerk Siebensee wird genehmigt.

(A.Z. 228/54; M.Abt. 24 — 5294/3/54.)

Die Übertragung der Baumeisterarbeiten für die Sicherungsanlage, 1, Naglergasse 11, an die Firma H. Rella & Co., 8, Albertgasse Nr. 33, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Oktober 1953 wird genehmigt.

Berichterstatter: StR. Thaller.

(A.Z. 199/54; BD — 3630/53.)

Die Herstellung des Filmdokumentes der Stadt Wien „Die junge Stadt" wird genehmigt.

Die Kosten in der Höhe von 173.000 S sind auf A.R. 601/28, Sondererfordernisse der Stadtbauamtsdirektion, zu buchen.

Die Austria-Wochenschau wird mit der Produktion des Films beauftragt.

(A.Z. 163/54; BD — 4400/3/53.)

Die Ausstellung der Stadt Wien „Low Cost Housing in Vienna" in New Delhi, Indien, in der Höhe von 160.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 164/54; M.Abt. 21 — VA 1/54.)

Die Lieferung und Verlegung von Lärchenriemenboden für den Wohnhausbau, 3, Salmgasse-Siegelgasse, wird der Firma Franz Havlicek, 25, Neu-Erlaa, Hofallee 20/24, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Bedarfsstelle zu bedecken.

(A.Z. 46/54; M.Abt. 23 — N 1/3/54.)

Für die Errichtung einer Vibrostein-Erzeugungsanlage, 3, Erdberger Lände 36, wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 616, Nutzbauten, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 257 b (derz. Ansatz 90.000 S und beantragter erster Zuschußkredit per 2,053.100 S) eine zweite Überschreitung in der Höhe von 1,895.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 45/54; M.Abt. 23 — N 2/2/54.)

Für die Errichtung eines Betonsteinwerkes, 3, Faradaygasse (Gesamtkosten zirka 2,100.000 S gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 27. November 1953, Pr.Z. 2602, P. 33, und GRA. VI — Zl. 2707 vom 12. November 1953), wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 616, Nutzbauten, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 257 a (derz. Ansatz 90.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2,053.100 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 88/54; M.Abt. 24 — 5213/61/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 8. Februar 1952, Pr.Z. 272, und vom 3. Oktober 1952, Pr.Z. 2392, für die Erbauung einer städtischen Wohnhausanlage, 17, Neuwaldegger Straße 19 und 21, bewilligten Sachkredites von insgesamt 3,500.000 S um 500.000 S auf 4,000.000 S wird allgemein genehmigt.

(A.Z. 85/54; M.Abt. 24 — 5297/1/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 31. Oktober 1952, Pr.Z. 2565, für die Erbauung des 2. Bauteiles der städtischen Wohnhausanlage, 26, Klosterneuburg, Anton Bruckner-Gasse 4, bewilligten Sachkredites von 1,800.000 S um 90.000 S auf 1,890.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 76/54, M.Abt. 24 — 5363/2/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. VII, II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung eines Wohnhauses im unmittelbaren Anschluß an die Wohnhausanlage, 3, Sebastianplatz-Hintzerstraße, auf den stadteigenen prov. Grundstücksteilen Gst. 764, derz. E.Z. 1684, und Gst. 767, derz. E.Z. 1685 der Kat.G. Landstraße enthaltend 23 Wohnungen, 1 Atelier und Betriebsräume der M.Abt. 42, wird nach dem zur M.Abt. 24 — 5363/2/54 vorgelegten Entwurf der Architektin Schwaiger mit einem Kostenerfordernis von 2,120.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 1,400.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag 1955 sicherzustellen.

(A.Z. 185/54; M.Abt. 42 — XXII/71/53.)

Die Fortsetzung der Arbeiten für die Verlegung des Reservegartens nach 22, Hirschstetten, mit einem Betrage von 3,000.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 233/54; M.Abt. 29 — 472/54.)

Der vom Bundesstrombauamt vorgelegte Voranschlag der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz für das Jahr 1954 wird zur Kenntnis genommen und der auf die Stadt Wien entfallende Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von 1,179.990 S genehmigt.

(A.Z. 214/54; M.Abt. 19 — W 1/3/54.)

1. Der von dem Architekten Dipl.-Ing. Lad. Hrdlicka, 18, Türkenschanzstraße 1, vorgelegte Projektentwurf für das Wohnbauvorhaben, 1, Johannesgasse 9—13, mit 52 Wohnungen, 5 Lokalen, Betriebsräumen der M.Abt. 48 wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-Einreich- und Detailpläne, an den Architekten zu vergeben.

3. Der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 7480 S.

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1954 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 215/54; M.Abt. 19 — W 3/13/54.)

1. Der von den Architekten Dipl.-Ing. Dr. Tech. Karl Schwanzer, Dipl.-Ing. Rudolf Pamlitschka, Dipl.-Arch. Wilhelm Cermak, 1, Seilergasse 16, vorgelegte Projektentwurf für das Wohnbauvorhaben, 3, Markhofgasse verlängerte Barthgasse, mit 260 Wohnungen, 1 Lokal, Betriebsräumen der M.Abt. 48, 1 Atelier, Abstellraum für Motorräder, Fahrräder und Kinderwagen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben.

3. Die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 30.800 S.

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1954 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 216/54; M.Abt. 19 — W 6/2/54.)

1. Der von dem Architekten Adolf Hoch, 6, Lehárgasse 9, vorgelegte Projektentwurf für das Wohnbauvorhaben, 6, Grabnergasse und Ausbau, mit 88 Wohnungen, 2 Lokalen, Einstellraum für Motorräder, Fahrräder und und Kinderwagen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-Einreich- und Detailpläne, an den Architekten zu vergeben.

3. Der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 10.580 S.

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1954 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 217/54; M.Abt. 19 W 8/1/54.)

1. Der von dem Architekten Heinrich Reitstätter, 15, Anschützgasse 23, vorgelegte Projektentwurf für das Wohnbauvorhaben, 8, Pfeilgasse 10—12, mit 61 Wohnungen, 1 Atelier und 3 Lokalen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-Einreich- und Detailpläne, an den Architekten zu vergeben.

3. Der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 7590 S.

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1954 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 218/54; M.Abt. 19 — W 10/11/54.)

1. Der von dem Architekten Stephan Simony, 1, Wildbretmarkt 1, vorgelegte Projektentwurf für das Wohnbauvorhaben, 10, Per Albin Hansson-Siedlung, Stockholmer Platz, mit 24 Wohnungen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-Einreich- und Detailpläne, an den Architekten zu vergeben.

3. Der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 2760 S.

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1950 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(A.Z. 219/54; M.Abt. 19 — VB 8/54.)

1. Der von dem Architekten Prof. Franz Schuster, 1, Stubenring 3, vorgelegte Projektentwurf für ein Volksheim, 10, Per Albin Hansson-Siedlung am Stockholmer Platz, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-Einreich- und Detailpläne, an den Architekten zu vergeben.

3. Der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 1500 S.

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1954 auf A.R. 617/51 a 2 seine Bedeckung.

(M.Abt. 59 — W 70/54.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes, betreffend die Festsetzung des durchschnittlichen Marktpreises für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine für den Monat Februar 1954.

Gemäß § 52 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird der durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Wien für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat Februar 1954 mit 17 S je Kilogramm Schlachtgewicht festgesetzt.

Wien, den 9. Februar 1954.

Der Landeshauptmann:
Jonas

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

M.Abt. 18 — Reg/V/3/53
Plan Nr. 2777

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Margaretengürtel, Matzleinsdorfer Platz, Wiedner Hauptstraße und Schußwallgasse im 5. Bezirk (Kat.G. Margareten).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 24. Februar bis 11. März 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, 1, Neues Rathaus, 5. Stiege, 2. Stock, Tür 401, vorgenomemn werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 16. Februar 1954.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 8. bis 13. Februar 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

3. Bezirk:

Ilich Engelbert, Baumeistergewerbe, Untere Viaduktgasse 6 (3. 2. 1954). — Mukenhuber, Dipl.-Ing. Kurt, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Oberstufe, unbeschränkt für Hoch- und Niederspannung, Barichgasse 2 (30. 1. 1954). — Polzer Anna geb. Schulz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschank mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Gebäck als Beigabe zu Tee und Punsch, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Punsch und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Aspangstraße 37 (25. 1. 1954).

4. Bezirk:

Paul Eugenie geb. Weichsler, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Margaretenstraße 15 (23. 1. 1954).

5. Bezirk:

Koch Franz, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Zentagasse 5 (27. 1. 1954).

6. Bezirk:

Kiba, Kinobetriebs-, Filmverleih- und Filmproduktions-Ges. mbH, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und offenen Weinen ab 17 Uhr für die Zeit und auf die Dauer der Musikdarbietungen (lebende Musik), lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Mariahilfer Straße 85/87 (3. 2. 1954). — Lafsa Leopold, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Mariahilfer Straße 43 (23. 1. 1954). — Wittibschlager Theodor, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Mittelgasse 2 (25. 1. 1954).

8. Bezirk:

Zechmeister Konrad, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Laudongasse 67 (27. 1. 1954).

9. Bezirk:

Sumser Antonie geb. Wimmer, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Pension mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden bei einer Mietdauer von mindestens 3 Tagen, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. b), c), d), f) beschränkt auf die Pensionsgäste, Lazarettgasse 3 (14. 1. 1954). — Weihs Ernst, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Stadtbahnbogen 100 (23. 1. 1954).

10. Bezirk:

Halper Marie, Witwenfortbetrieb, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Tee- und Spirituosenschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Gellertplatz 4 (18. 1. 1954). — Kvasnicka Josef, Altwarenhandel (Trödler), beschränkt auf Artikel des technischen Bedarfes, Rotenhofgasse 6 (15. 1. 1954). — Rößler Walter, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeekonditorei mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Verabreichung von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Favoritenstraße 61 (20. 5. 1953).

11. Bezirk:

Kohout Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem

im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee und Tee im Rahmen des Gastwirtsgewerbes, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Döblerhofstraße 20 (1. 2. 1954).

12. Bezirk:

Korn Karl, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Tivoligasse 5 (27. 1. 1954). — Kratochvil Theodor & Co., OHG, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke, Schönbrunner Straße 181 (29. 1. 1954). — Strobel Karl, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Malfattigasse 18 (15. 1. 1954).

13. Bezirk:

Lorenz Anton, Kleinverkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür eine Konzession gemäß § 15 Pkt. 14 a GewO erforderlich ist, Hermesstraße 36 F (18. 1. 1954).

15. Bezirk:

Grasl Gottfried, Buchdruckergewerbe, Wickhoffgasse 17 (6. 2. 1954). — Krautstengel Josef, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Pillergasse 14 (27. 1. 1954). — Neuhold Anton, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Flachgasse 47 (27. 1. 1954). — Panagl Franz, Mietwagengewerbe mit einem PKW (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Goldschlagstraße 96 (29. 1. 1954). — Teuchmann Robert, Vervielfältigungsbüro mit einfachen Verfahrensarten unter Ausschluß der Verwendung von Kleinoffsetmaschinen (Rotaprint und ähnliche Systeme), Haidmannsgasse 1 (30. 1. 1954). — Weiß Marie geb. Seitl, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Dreihausgasse 3 (28. 1. 1954).

16. Bezirk:

Biener Johann, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von drei Lastkraftwagen, Enenkelstraße 2 (27. 1. 1954).

19. Bezirk:

Bav Hermann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Billrothstraße 41 (26. 1. 1954). — Frey Helene, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Obkirchergasse 22 (21. 1. 1954).

20. Bezirk:

Teimel Theresia geb. Hinterleitner, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Greiseneckergasse 11/17 (18. 1. 1954). — Winter Franz, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, auf den Tagbetrieb eingeschränkt (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Stromstraße 19 (25. 1. 1954).

21. Bezirk:

Heinz Walter, Mietwagengewerbe mit einem PKW (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Lang-Enzersdorf, Tutzgasse 22 (3. 2. 1954). — Reichl Wilhelm, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Schenkendorfgasse 15 (23. 1. 1954).

23. Bezirk:

Ulreich Gustav, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Branntweinkleinverschleißes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, Schwadorf 97 (21. 1. 1954).

24. Bezirk:

Reichl Auguste, Betrieb des Altwarenhandels (Trödlergewerbe), Guntramsdorf, Hauptstraße 57 (29. 1. 1954).

26. Bezirk:

Böhmer Johann, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Klosterneuburg, Donaustraße 1 a (20. 1. 1954). — Radkowitsch Thomas, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Klosterneuburg, Pater Abel-Straße 1 (21. 1. 1954).